

Cultural Learnings of Borat?

Diskussionen und Positionen zum Film *Borat – Cultural Learnings of America for Make Benefit Glorious Nation of Kazakhstan*

Claudia Mikat und Matthias Struch



KULTURELLE LERNUNG VON AMERIKA UM BEHEFIZ FÜR GLORREICHE NATION VON KAZACHSTAN ZU MACHEN

2006 war hinsichtlich provozierender und viel diskutierter Beiträge ein erfolgreiches Jahr. Den ausklingenden Winter erhitzte die Diskussion um *Tal der Wölfe*. Der Frühling wurde bunt und schrill mit *Popetown*. Im Sommer war für die meisten WM-Märchenpause. Der Herbst begann mit *Wut*. Neben Öffentlichkeit, Presse, Kirche, Politik waren zentrale Einrichtungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes mit den jeweiligen Inhalten befasst, diskutierten kontrovers und gerieten selbst in die Kritik. Dann kam *Borat* und erregte die Gemüter. Während die Filmkritik *Borat* euphorisch feierte, das Publikum scharenweise in die Kinos rannte und überwiegend lachte, verstanden andere den Humor nicht so richtig, darunter auch von der Satire Betroffene. In Jugendschutzkreisen wurde gestritten, ob der Film Ressentiments schürt und Vorurteile festigt oder von Kindern ab 12 Jahren als Satire verstanden werden kann.

Wenn manche Menschen einen Witz machen, muss immer einer leiden, wusste schon der große Komödiant Ernst Lubitsch, Meister der hinter sinnig-humorvollen Unterhaltung. Die Erkenntnis passt gut auf den englischen Komiker Sasha Baron Cohen, dem Ende der 90er Jahre erste große Erfolge in der Rolle des Fernsehmoderators Ali G gelangen. Nun ist er als kasachischer Reporter Borat Sagdijew über die Menschen und auf die Leinwände gekommen. Die Konzepte beider Kunstfiguren ähneln sich (die Figur Borat stammt bereits aus der *Da Ali G Show*). Cohen, in Gestalt seiner Charaktere, interviewt Politiker, Prominente und andere Leute. Aus den Kontrasten zwischen den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus ergeben sich entsprechende, mitunter witzige Situationen. Ziel ist es, durch provozierende, politisch oft unkorrekte oder unangebrachte Fragen bzw. Handlungen das Norm- und Wertesystem der Gesprächspartner freizulegen.

Borat, so die fiktive Hintergrundkonstruktion des Pseudodokumentarfilms *Borat*, ist vom kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in die Welt hinausgeschickt worden, um Sitten und Gebräuche anderer Völker – insbesondere der USA – zu erkunden und in Interviews und Dokumentaraufnahmen festzuhalten. Die Zielstellung findet sich im Originaltitel des Films: *Cultural Learnings of America for Make Benefit Glorious Nation of Kazakhstan* oder auf „gut“ Deutsch: *Kulturelle Lernung*

von Amerika, um Benefiz für glorreiche Nation von Kasachstan zu machen. Essentielle Bestandteile des fiktiven Charakters Borat sind Frauenfeindlichkeit, Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Schwulenfeindlichkeit, Antifeminismus usw., die seinen Mitteilungen zufolge flächendeckend in Kasachstan verbreitet seien. Indem Borat bei seiner realen Reise durch die USA Menschen, denen er begegnet und die ihn tatsächlich für einen kasachischen Reporter halten, mit seinen Einstellungen konfrontiert, zwingt er sie, sich zu verhalten. Manche wehren sich oder versuchen, irritiert oder verstört aus den Situationen zu fliehen. Andere pflichten ihm bei, nehmen seine Ressentiments an, schwingen sich auf zu den Höhen eigener Intoleranz. Cohen/Borat provoziert seine Opfer durch ungeheuerliche Äußerungen zu monströsen Bekenntnissen, dass dem Zuschauer das Lachen im Halse stecken bleibt – manchmal ist es sogar Borat zu viel.



Vielältige Reaktionen auf Borat

Filmkritiker ergehen sich in emphatischen Lobeshymnen (Tobias Kniebe, „Süddeutsche Zeitung“), feiern *Borat* gar als „Befreiung vom Joch der Political Correctness“ (Hanns-Georg Rodek, „Die Welt“). Den Gewinn für den auf- und abgeklärten Zuschauer – neben dem Amüsement – finden Fans und Befürworter in der Entlarvung des „durchschnittlichen US-amerikanischen Spießers“ (Katja Lüthge, „Frankfurter Rundschau“), der Konfrontation mit „eigenen verdrängten Vorurteilen“ (Rodek) oder der „Vorführung des Prinzips ausschließenden und stigmatisierenden Denkens“ (Dietrich Dietrichsen, „Die Zeit“). „Es kommt einer Kapitulation gleich, diese Bedingungslosigkeit, mit der beinharte, ausgebuffte Kritiker alle Bedenken fahren lassen“, findet Fritz Göttler in der „Süddeutschen Zeitung“ und verweist auf die „betroffenen, reingelegten, diffamierten Kreaturen, die Borat vor die Kamera lockte und, nachdem sie nationalistische, rassistische oder einfach dumme Sätze daherplapperten, wieder entließ.“¹

Proteste waren somit einkalkuliert und begleiteten den Film von Beginn an. Entsprechen die Haltungen, die die Protagonisten in den Auseinandersetzungen mit Cohen/Borat offenbaren, eigenen Feindbildern, wird man die Stürme gegen den Film belächeln und seine Freude haben an den sich outenden Homophoben, christlichen Fundamentalisten oder kriegsbegeisterten Rodeobesuchern. Die Proteste eines frauenfeindlichen und sexistischen amerikanischen Collegestudenten fallen nicht ins Gewicht. Auch die Angriffe der demokratieunverdächtigen Regierung Nasarbajew stellen das Prinzip Borat nicht wirklich in Frage. Andere Vorwürfe sind ernster zu nehmen. So fühlen sich die Bewohner des rumänischen Dorfes Glod, das als Borats Heimatort fungierte, verun-



glimpft. Unter falschen Voraussetzungen und Ausnutzung des niedrigen Bildungsstands – mit fehlenden englischen Sprachkenntnissen und geringer Medienerfahrung – sei die Roma-Gemeinde für vermeintliche Dokumentaraufnahmen missbraucht worden. Im Film finden sie sich nun als kasachische Huren, Rassisten, Diebe, Vergewaltiger und Idioten wieder. Einige Darsteller haben Klage eingereicht. Bizarr ist, dass die Satire voller Klischees, Stereotypen und diskriminierender Äußerungen gegen Sinti und Roma ist, dabei jedoch ein Roma-Dorf und dessen Bewohner benutzt, um Klischees, Stereotypen und diskriminierende Äußerungen gegenüber Kasachen zu präsentieren, und in beiden Fällen keine echten Gegenpositionen liefert – ein Missbrauch erster und zweiter Ordnung.

Das Europäische Zentrum für Antiziganismusforschung (EZAF) hat seit Oktober 2006 mehrere Strafanzeigen gegen verschiedene Firmen gestellt, die an der

Anmerkungen:

1

Göttler, F.:

Die kasachische Tanga-Katastrophe. In: Süddeutsche Zeitung vom 31.10.2006

Verwertungskette *Borat* wirtschaftlich beteiligt sind. Vorgeworfen werden „volksverhetzende Aussagen, Beleidigung, Aufruf zur Gewalt gegen Roma und Sinti, hier in absichtlich beleidigender Weise als ‚Zigeuner‘ genannt und Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz“.²

Die Proteste nationaler und internationaler Roma- und Sinti-Verbände zeigten erste Erfolge. Die Verleihfirma 20th Century Fox Of Germany GmbH hat mittlerweile ihre „Zigeuner“-Werbekampagne für den Film im Internet und in der TV-Werbung eingestellt, die insbesondere gegen Sinti und Roma gerichtete Auszüge enthielt.

Unterdessen betreibt Cohen/Borat weiterhin vermeintliche Satire zu Lasten der Sinti und Roma. Er verbleibt damit konsequent in seiner Rolle und seinem Konzept – Cohen äußert sich immer in der Figur des Borat –, so bei seiner Dankesrede zur Auszeichnung als *Bester Internationaler Comedian* beim Deutschen Comedy Preis oder während eines Auftritts mit Justin Timberlake bei den MTV Europe Music Awards 2006.

Satire ohne Grenzen?

Die alte Diskussion um Satire und ihre Grenzen wird an *Borat* ein weiteres Mal facettenreich geführt, am Ende aber wohl nicht wesentlich weitergebracht werden. Kann der Protest von Interessenvertretern des Volkes der Roma und Sinti mit dem Hinweis auf Satire einfach abgetan werden? Reicht es, dem Vorwurf des Antisemitismus mit Verweisen auf Sasha Baron Cohens jüdische Herkunft, seinen Aufenthalt im israelischen Kibbuz oder auf seine „Diplomarbeit über die jüdischen Aktivisten in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung“ am Christ's College in Cambridge zu begegnen? Medientheoretisch gilt *Borat* vielen als erneuter Beweis dafür, dass Satire zum Zwecke der Aufklärung alles darf – eine weitere Reaktion auf den Karikaturenstreit. Aber wird der Film diesem Anspruch auch gerecht? Sicher, es ist davon auszugehen, dass Cohen selbst die Haltungen seiner Kunstfigur nicht teilt, sondern im Gegenteil provoziert, um Ressentiments und Vorurteile zu entlarven. Man kann aber darüber streiten, ob die Satire gelungen ist. Und man kann in der Diskussion um Political Correctness, um moralische, medienethische und rechtliche Fragen in Sachen *Borat* zu anderen Auffassungen gelangen als zu enthusiastischer Zustimmung – zu Fragen des Geschmacks so wieso.

² EZAF-Pressemitteilung vom 17.10.2006; siehe www.EZAF.org [Zugriff 19.12.2006]

³ Siehe www.spio.de [Freigabe-Begründungen FSK, Zugriff 19.12.2006]



Borat im Hinblick auf Kinder- und Jugendmedienschutz

Beim Kinder- und Jugendmedienschutz steht im Vordergrund, ob die Botschaften des Films von Kindern und Jugendlichen „richtig“ einzuordnen sind oder desorientierend wirken – ob im Fall von *Borat* also eine Distanz zur Figur, dem Gesagten und Gezeigten angenommen werden kann oder die Übernahme der präsentierten Klischees, Stereotypen und Vorurteile zu befürchten ist.

Die FSK hat *Borat* am 16. Oktober 2006 das Kennzeichen „Freigegeben ab 12 Jahren“ erteilt. Der Altersgruppe wird zugetraut, „bezüglich ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer Medienkompetenz [...] die nötige Distanz zum Gesagten und Gezeigten aufzubauen“, den „Charakter des Films als Satire zu erkennen“ und die „comichaft gezeichnete Kunstfigur ‚Borat‘ [...] nicht als Identifikationsfigur“ wahrzunehmen, so die veröffentlichte Begründung der Freigabe.³ Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis: „Eine Desorientierung im Sinne von Faszination für die demonstrierten Vorurteile, Grobheiten und verbalen Verletzungen ist [...] nicht zu erwarten. Die im Film geäußerten Diskriminierungen von Minderheiten sind nicht geeignet, das Wertesystem von 12-Jährigen negativ zu beeinflussen und zum Aufbau von Vorurteilen beizutragen.“ Die FSK-Alterseinstufung liegt damit im europäischen Mittelfeld. In Frankreich und Schweden wurde *Borat* ohne Altersbeschränkung zur Vorführung freigegeben, in Norwegen ab 11 Jahren, in den Niederlanden wie in Deutschland ab 12 Jahren. „Es bedarf einer gewissen Reife, die satirischen Elemente des Films entsprechend reflektieren und einordnen zu können“, argumentierte die österreichische Filmkommission und gab den Film ab 14 Jahren frei. Finnland und Großbritannien entschieden eine Freigabe ab 15 Jahren – das britische BBFC stellte in seiner Begründung eher auf die derbe Sprache und auf sexuelle Bezüge ab denn auf den möglicherweise beleidigenden Humor. In Irland wurde *Borat* erst ab 16 Jahren freigegeben – wegen der derben sexuellen Inhalte und der Sprache mit ihren politischen Unkorrektheiten. Dass der Charakter durch die Fernsehserie *Ali G* bekannt ist, wurde in Irland als relativierend gewertet, und die Tatsache, dass Cohen selbst Jude sei, mildere die rassistischen Elemente des Films. Es sei offenbar nicht beabsichtigt, jemanden ernsthaft und übelwollend zu beleidigen.

Diskussionen um den Film wie in Deutschland sind aus keinem anderen europäischen Land bekannt. Möglicherweise gibt es sie in Ländern, die aufgrund realer ethnischer Konflikte kindlichen und jugendlichen Zuschauern kaum zutrauen, Distanz zu rassistischen Vorurteilen zu finden. Wie sonst ist es zu erklären, dass *Borat* etwa in Südafrika oder Singapur für Jugendliche nicht freigegeben wurde? In Deutschland hat der Vorstands-

vorsitzende der EZAF, Marko D. Knudsen, die FSK-Entscheidung zu *Borat* kritisiert. Die Frage, ob eine Selbstentlarvung Borats und seiner Vorurteile für ältere Kinder erkennbar sei, wird Knudsen kaum unabhängig von der speziellen Situation und der historischen Verantwortung Deutschlands bezüglich rassistischer und antisemitischer Tendenzen formuliert haben: „Wie absurd ist dieser Charakter für Zwölfjährige, die mit Ressentiments gegen Sinti und Roma aufwachsen?“⁴ Die Frage scheint legitim angesichts einer 20%igen Erhöhung rechtsradikaler Gewalttaten in Deutschland 2006 und angesichts zunehmender antisemitischer Straftaten, denen beispielsweise in Berlin insbesondere jüdische Jugendliche zum Opfer fallen.

Wie werden die in dieser Hinsicht als gefährdungsgeneigt einzustufenden Kinder und Jugendlichen, bei denen Vorurteile bereits ausgeprägt sind, den Film wahrnehmen? Auf welcher Grundlage sind sie in der Lage, die zahlreichen, in 82 Minuten Laufzeit und in hoher Frequenz geäußerten Angriffe auf Menschen, Religionen oder Haltungen zu relativieren? Läuft bei ihnen Cohens Satire- und Humorkonzept ins Leere, werden sie in ihren Einschätzungen bestätigt und gestärkt? Muss für ein Erkennen von Vorurteilen nicht zuvor eine Urteilsbildung erfolgt sein?

Dass der Film durchaus auch an der Oberfläche rezipiert werden kann, konnte zumindest ein Redakteur der „tageszeitung“ bei seinem „Randgruppenkino“-Abend im Berliner Wedding feststellen: „Die Migrantenjungs hinter uns gehen voll mit, wenn Borat Stereotypen entlarvt.“⁵ Dass die Jugendlichen johlen, mag in Ordnung gehen bei der Reaktion einer pruden Anstandslehrerin auf Polaroidfotos von Borats Sohn und dessen Penis, bei den Gesichtern von Hotelgästen angesichts eines peinlichen Nackt-Wrestlings zwischen Borat und seinem übergewichtigen Produzenten oder auch bei der Szene, in der Borat einer Hausfrau bei einem Essen nach seinem Gang auf die Toilette ein Beutelchen mit frischen Fäkalausscheidungen überreicht. Entsprechende Wahrnehmungen bei den rassistischen und antisemitischen Vorurteilen lassen beim Autor dagegen Zweifel „an der kathartischen Wirkung von Cohens Humor“ aufkommen. „Die Subkultur, die uns da im Nacken sitzt, kann sich offenbar ohne weiteres mit dem beknackten Antisemiten Borat identifizieren. Zumindest nimmt sie sich die Freiheit, die entsprechenden Passagen so platt zu interpretieren, wie sie daherkommen.“ Dieses Phänomen ist in erster Linie kein Jugendschutzproblem und sicher nicht einfach eine Frage der Altersfreigabe ab 12 oder ab 16 Jahren. Es zeigt jedoch, dass von der viel beschworenen Eindeutigkeit, mit der der Film Stereotypen und Vorurteilen begegnet, so nicht auszugehen ist. Diese Erkenntnis kann zumindest die Euphorie um den Film dämpfen.



4
„Ich fühle mich beleidigt.“
Interview mit Marko D. Knudsen. In: taz vom 02.11.2006

5
Prösser, C.:
Mit Borat im Wedding.
In: taz vom 15.11.2006

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Matthias Struch ist Mitarbeiter am Filmmuseum Potsdam und Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) sowie der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

